



Die deutsche-französische Achse in Europa: ein Motor für Klimaschutz und Energiewende

Der französische Präsident Emmanuel Macron hat den Klimaschutz zu einer Säule seiner Politik gemacht. Sowohl durch sein Engagement auf der internationalen Bühne, mit der Ankündigung eines Klimaneutralitätsziels im französischen Klimaplan, als "Wächter" des Pariser Abkommens und jüngst im April durch seine Forderung an die Europäische Union, ihre Klimaziele zu verschärfen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat kurz vor den Bundestagswahlen 2017 zugesagt, das nationale Ziel für 2020 zu erreichen. Dafür hat die Bundesregierung gerade eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ eingesetzt, die bis Ende 2018 einen Plan für den Kohleausstieg erstellen soll.

Der französische Präsident Emmanuel Macron und die Kanzlerin Angela Merkel treffen sich am 19. Juni in Meseberg zu einem Deutsch-Französischen Ministerrat. Der WWF fordert von beiden Staats- und Regierungschefs eine deutsch-französische Verständigung zur Klima- und Energiewende, die den vielen Herausforderungen gerecht wird: Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung. Diese soll es beiden Ländern ermöglichen, ihre Energiewende zu beschleunigen und ihren CO₂-Fußabdruck zu verringern, aber auch eine klare Richtung für den Klimaschutz in Europa zu geben. Dies wäre ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Pariser Abkommens auf europäischer Ebene.

Hintergrund

Seit 2009 ist **Deutschlands** CO₂-Ausstoß nicht gesunken. Einer der Hauptgründe ist die seit dem Jahr 2000 nahezu unverändert hohe Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohlekraftwerken. Noch heute resultieren etwa 80 Prozent der Emissionen im Stromsektor aus der Verbrennung von Braun- und Steinkohle. Ohne die schnelle und konsequente Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen wird das Land bis 2020 weder das nationale Klimaziel von -40 Prozent (gegenüber 1990) noch das europäische Klimaziel von -14 Prozent in den Nicht-ETS Sektoren (im Vergleich zu 2005) erreichen. Um die im Koalitionsvertrag bekräftigten Reduktionsziele für 2020 und 2030 zu erreichen und um glaubwürdig ihre Verantwortung für den Klimaschutz gegenüber der internationalen Gemeinschaft wahrzunehmen, muss die neue Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen und Instrumente beschließen.

In **Frankreich** sind die Treibhausgasemissionen seit 2015 wieder angestiegen. Obwohl die Regierung in ihrem Klimaschutzplan vom Juli 2017 ein CO₂-Neutralitätsziel für 2050 festgelegt hat, sind die Emissionen im Jahr 2017 um 3,2 Prozent gestiegen gegenüber 2016. Die Sektoren, die in den letzten drei Jahren am stärksten zur Steigerung der Emissionen beigetragen haben, sind die Bereiche Verkehr, Gebäude und Strom. Dieser Anstieg erklärt sich auch durch zyklische Faktoren wie den niedrigen Preis für Erdölprodukte, welcher den Verbrauch gefördert hat. Aber er spiegelt auch wieder, dass die politische Instrumente nicht ausreichen: Frankreich liegt insbesondere beim erneuerbaren EU-Ziel (Anteil von 23 Prozent im Jahr 2020) zurück und erreichte im Jahr 2016 nur 16 Prozent. Frankreich muss daher, auch im Energiesektor, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um seine Treibhausgasemissionen zu senken. Diese Maßnahmen müssen vereinbar sein mit dem Ziel der Klimaneutralität und des Pariser Abkommen, um einen Temperaturanstieg von deutlich unter 2 Grad Celsius aufrechtzuerhalten.

Auf **europäische Ebene** wird der Emissionshandel (ETS) kurz- und mittelfristig weiterhin keinen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten können. Das System befindet sich seit 2009 durch den massiven Überschuss an CO₂-Zertifikaten in einer strukturellen Krise. Auch nach der jüngst abgeschlossenen Reform des Emissionshandels für die Zeit nach 2021 bleibt der Emissionshandel zunächst unwirksam. Er erwirkt nicht den nötigen Anstieg des CO₂-Preises, der für einen Brennstoffwechsel hin zu klimafreundlicheren Energieträgern notwendig wäre. Deshalb müssen zusätzliche, den ETS flankierende Maßnahmen dringend beschlossen werden. Mit dem Ziel, die Handlungslücke zu füllen, die der Emissionshandel schon 10 Jahren lang hinterlassen hat. Allerdings schafft die Reform neue Mechanismen zum Überschussabbau und zur Löschung von Zertifikaten etwa im Falle von Kohlekraftwerksstillegungen. Diese Mechanismen ermöglichen es, die Gefahr der Emissionsverlagerung durch die Einführung zusätzlicher nationaler Maßnahmen eindeutig zu beseitigen (sogenannter Wasserbetteffekt).

Eine deutsch-französische Verständigung für die Energiewende

Die Europäische Union ist gerade dabei, ihr Paket „Saubere Energie für alle Europäer“- abzuschließen, welches Ziele für Energieeffizienz und erneuerbare Energien für 2030 beinhaltet. Frankreich und Deutschland stehen vor der gleichen Herausforderung: sie müssen ihr Energiesystem nachhaltig und modern gestalten, indem sie aus veralteten Energien herauskommen. Für Deutschland bedeutet das den Kohleausstieg, für Frankreich die Abkehr von der Atomkraft.

Einführung eines CO₂-Mindestpreises für den Stromsektor

Der französische Präsident Emmanuel Macron hat mehrfach betont, gemeinsam mit Deutschland vorangehen zu wollen für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung Europas und für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Vor diesem Hintergrund haben im Januar 2018 die französische Nationalversammlung und der deutsche Bundestag die Elysée-Vertrags-Resolution verabschiedet. Hiermit werden die französische und die deutsche Regierung aufgefordert: „ihre enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet Summit“ von 2017 fortzusetzen und gemeinsame Initiativen insbesondere zum

CO₂-Preis vorzuschlagen“. Die Signale aus Frankreich und anderen Nachbarländern wie den Niederlanden sind mehr als deutlich: Eine europäisch-regionale CO₂-Mindestbepreisung kann beginnen, sobald die Bundesregierung die Initiative aufgreift.

Die Einführung eines Mindestpreises im Stromsektor würde die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten in der Klimapolitik stimulieren. Durch die Verknüpfung mit den bestehenden Mechanismen, wird ein wirksames und berechenbares Preissignal geschaffen, das einen Zusammenhalt der nationalen Klimastrategien auf europäische Ebene ermöglicht.

Der WWF fordert Frankreich und Deutschland deshalb auf, zum Jahr 2020 im Stromsektor einen CO₂-Mindestpreis von 25 Euro gemeinsam einzuführen, mit kontinuierlicher Anhebung im Zeitverlauf. Über einen stetigen Anstieg des CO₂-Mindestpreises im Zeitverlauf können die zeitliche Treffsicherheit der Emissionsminderungen und die Berechenbarkeit der Anpassungsprozesse verbessert werden. Dieser berechenbare Anstiegspfad des CO₂-Preises stärkt die Investitionssicherheit und repliziert den Preisentwicklungspfad, der ohnehin bis 2030 im EU-Emissionshandel erwartbar ist. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Canfin-Mestrallet-Grandjean-Berichts „Vorschläge für Kohlenstoffpreise, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen“, könnte der Anstiegspfad von einem hochrangigen unabhängigen beratenden Ausschuss bewertet werden.

Laut einer Studie, die im März 2018 von WWF Deutschland veröffentlicht wurde, würde ein CO₂-Mindestpreis von 25 Euro, der 2020 auf europäisch-regionaler Ebene eingeführt wird, folgendes bewirken:

- Deutschland könnte damit seine selbstgesteckten Klimaschutzziele erfüllen, einschließlich der Ziele für 2020 und 2030;
- zusätzlich eine Minderung der Emissionen in Europa (außerhalb Deutschland) von ca. 20 Mio. Tonnen CO₂.

Stilllegung von alten Kraftwerken

Um die Energiewende in Frankreich und Deutschland zu koordinieren, ist es wichtig, die Einführung eines CO₂-Mindestpreises mit einer Stilllegung von Kernkraftwerken in Frankreich und Kohlekraftwerken in Deutschland zu kombinieren. Ohne die koordinierte Umsetzung der deutsch-französischen Energiewende wird es nicht möglich sein, eine Einigung über die Einführung eines regionalen CO₂-Mindestpreises zu erzielen.

In **Deutschland** muss der Mindestpreis mit einer rechtsverbindlichen Stilllegung alter Braunkohlekraftwerke in Höhe von sieben Gigawatt kombiniert werden, um das nationale Klimaschutzziel für 2020 doch noch zu erreichen. Die Stilllegung von sieben Gigawatt hätte nach Meinung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und der Bundesnetzagentur sogar positive Auswirkungen auf die Netzsicherheit. Sie ist zu einer wichtigen Referenz in der deutschen Debatte über den Kohleausstieg geworden. Diese Kombination reduziert die installierte Leistung von Stein- und Braunkohle von 40 Gigawatt auf 25 Gigawatt bis 2020 und vermeidet die Stilllegung von Gaskraftwerken (ohne zusätzliche Klimaschutzinstrumente würden in Europa bis 2020 in erheblichem Umfang Gas-

kraftwerke stillgelegt, allein in Deutschland würde die Leistung der Gaskraftwerke von heute 23 Gigawatt auf 18 im Jahr 2020 reduziert werden).

In **Frankreich** würde es die Verabschiedung eines Fahrplans zur Abschaltung von Atomkraftwerken ermöglichen die starke Abhängigkeit des Stromsystems von dieser Technologie zu verringern und gleichzeitig die Entwicklung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Vor dem Hintergrund, dass in Frankreich die CO₂-Emissionen des Stromsektors in den letzten Jahren gestiegen sind, zum Teil wegen der ungeplanten und unerwarteten Fehlen von einigen Reaktoren aufgrund der Alterung des Parks. Die Abschaltung würde auch in Frankreich eine Minderung der CO₂-Emissionen bewirken. Es ist vorhersehbar, dass die geplante Laufzeitverlängerung der Reaktoren über 40 Jahre hinaus zu mehr Reparatur- und Störungsbedingten Ausfällen führen wird. Es ist daher dringend notwendig, Entscheidungen in Bezug auf die Stilllegung von Atomkraftwerken mit einem Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zu vereinbaren, um die Entwicklung des Energiesystems planen zu können.

In Bezug auf die Abschaltung von Atomkraftwerken haben mehrere Studien gezeigt, dass die Stilllegung von Reaktoren in den kommenden Jahren für EDF wirtschaftlich wäre. Dies würde durch die Einführung eines Mindestpreises verstärkt werden und stellt kein Problem für die Stromversorgung dar. Wie der französische Übertragungsnetzbetreiber RTE gezeigt hat, könnten bis 2022 die letzten vier Kohlekraftwerke und mindestens zwei der vier Reaktoren, die 40 Jahre erreicht haben, geschlossen werden. Dies würde sogar unter Berücksichtigung hoher Stromverbrauchannahme funktionieren. Die Studie von IDDRI-Agora Energiewende (Energiewende und die transition énergétique bis 2030, von März 2018) zeigt, dass eine Reduzierung der Kernenergie von 63 Gigawatt auf 50 Gigawatt bis 2030 mittel- bis langfristig auch wirtschaftlich ist.

Um den Anteil der Kernenergie auf 50 Prozent der französischen Stromerzeugung in Einklang mit dem französischen Energiewendegesetz zu reduzieren, ist es jedoch notwendig, die installierte Kapazität auf 40 Gigawatt zu reduzieren. Konkret heißt das 20 bis 25 Reaktoren vom Netz zu nehmen. Damit würde man das Ziel, das ursprünglich für 2025 geplant war, im Jahr 2030 erfüllen.

Auf dieser Grundlage befürwortet der WWF Frankreich:

- die Abschaltung des Atomkraftwerks Fessenheim und von mindestens zwei weiteren Reaktoren vor 2023;
- die Abschaltung aller Atomkraftwerke, die älter als 40 Jahre sind, von 2023 bis 2030 - das entspricht etwa der Hälfte der Reaktoren mit einer kumulierten Leistung von 21 Gigawatt (oder zwei bis drei Reaktoren pro Jahr in diesem Zeitraum).

Auswirkungen in Frankreich und Deutschland

Die Einführung eines CO₂-Mindestpreises kombiniert mit einer Stilllegung von Kohlekraftwerken in Deutschland und Kernkraftwerken in Frankreich hat Auswirkungen auf die Strompreise. Es ist jedoch möglich, diese Auswirkungen auf die Verbraucher und die stromintensiven Industrien zu verringern.

- Beihilferechtlich ist es möglich, die im internationalen Wettbewerb befindlichen energieintensiven Industrien nach dem Modell der Strompreiskompensation im EU-Emissionshandel zu kompensieren. Eine solche Kompensation für energieintensive Industrien wäre europarechtlich jedoch nicht möglich, wenn der Kohleausstieg ohne CO₂-Mindestbepreisung ausschließlich durch politisch induzierte Kohlekraftwerksstilllegungen umgesetzt würde.
- Was die Verbraucher anbelangt, so wird die Einführung des Mindestpreises insbesondere in Deutschland zu einer deutlichen Absenkung der EEG-Umlage führen. Damit werden die Preiseffekte für die Verbraucher in Deutschland begrenzt.

In Frankreich werden ein CO₂-Mindestpreis und die Stilllegung von Reaktoren zu einer Strompreiserhöhung beitragen. Ein solcher Preisanstieg würde auch hier dazu führen, dass das Fördervolumen für den Ausbau von Erneuerbaren Energien sinkt. Obwohl die Gesamtwirkung nicht Null wird, kommt sie bei den Haushalten gedämpft an. Die oben beschriebenen Maßnahmen haben nur eine Auswirkung auf dem Großhandelspreis, der nach Schätzungen des WWF nur 20 Prozent des Strompreises ausmacht. Unter der Annahme eines etwa 40 prozentigen Anstiegs des Großhandelspreises wird der Anstieg etwa 10 Prozent des vom Verbraucher gezahlten Preises betragen. Dieser Anstieg wird sich auch über die Zeit erstrecken. Zusammen mit dem geplanten Rückgang des Stromverbrauchs würde der Strompreisanstieg für einen durchschnittlichen Haushalt in der Größenordnung von 0,2 Prozent pro Jahr liegen zwischen 2022 und 2030.

„Une Entente Climatique“ für ehrgeizigere europäische Ziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen

Deutschland und Frankreich machen zusammen ein Drittel der Treibhausgasemissionen in Europa aus. Aufgrund ihres politischen Gewichts kann eine „Entente Climatique“ zwischen beiden Ländern eine europäische Dynamik für die Verabschiedung einer langfristigen Klimastrategie entscheidend verändern.

Alle europäischen Ziele des Energie- und Klimapakets für 2030 würden in Oktober 2014 verabschiedet, ein Jahr vor dem COP21. Dies führt dazu, dass sie die Ziele des Pariser Abkommens nicht berücksichtigen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass sie ihre Roadmap für die neue langfristige Klimastrategie für 2050 vor der COP24 in Katowice (Polen) im Dezember 2018 veröffentlichen wird.

Nach der COP21 haben mehrere EU-Mitgliedstaaten neue Ankündigungen gemacht (CO₂-Neutralität, 100 Prozent Erneuerbaren-Ziel, Verbot von Verbrennungsmotor), die es allein ermöglichen, einen neuen Pfad für mehr Ambition in der Europäischen Union zu zeichnen. Frankreich und andere Mitgliedstaaten sind dabei, ihre Klimaneutralitäts-Strategien für 2050 zu entwickeln. Das Ziel der Klimaneutralität für 2050 sollte auch auf globaler europäischer Ebene verbindlich beschlossen werden, um die im Rahmen des Pariser Abkommens eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu ist es wichtig, dass die EU-Kommission Szenarien modelliert, die die Temperaturanstieg-Limits des Pariser Abkommens (sowohl „deutlich unter 2 Grad Celsius“ als auch 1,5 Grad Celsius)

berücksichtigt und dass diese in einem Emissionsminderungsziel für die EU übersetzt wird. Der Europäische Rat im Juni bietet eine Gelegenheit, zusammen mit den anderen europäischen Staats- und Regierungschefs, die Anpassung der europäischen Ziele an das Pariser Abkommen zu diskutieren. Ein persönliches Engagement der Bundeskanzlerin und des französischen Präsidenten kann in diesen Diskussionen einen echten Unterschied machen.

Ebenso sollten diese Debatten bei der Überarbeitung des EU-Klimaziels für 2030 berücksichtigt werden, das den Vereinten Nationen bis März 2020 vorgelegt werden soll. Das derzeitige Reduktionsziel von 40 Prozent im Vergleich zu 1990 ist zu schwach und impliziert nicht nur eine Verschiebung der erforderlichen Emissionsminderungen auf die künftige Generationen, sondern auch eine sehr steile Minderungskurve nach 2030, die später leicht aufs Spiel gesetzt werden könnte. Einige Länder, wie die Niederlande und Schweden, fordern bereits eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 in der EU. Diese Dynamik muss von Deutschland und Frankreich verstärkt werden, damit die Europäische Union ein ehrgeiziges Signal für mehr Ambition auf der COP 24 sendet. So würde die EU endlich wieder zu einer internationalen Dynamik beitragen, und auch andere Staaten bewegen, ihre Beiträge ambitionierter zu machen. Denn die Beiträge aller Staaten sind bisher noch weit davon entfernt, die Pariser Klimaziele erreichen zu können.

Frankreich und Deutschland sind bereits Teil der "Paris Proof" Koalition. Aber Deutschland ist gerade in einer Umsetzungsdebatte gefangen, die es verhindert, sich zu einer Zielverschärfung zu verpflichten. Deutschland, das seine europäische wie nationale Klimaziele zu verfehlen droht, muss in die Gruppe der progressiven Länder zurückkehren und gleichzeitig ernsthaft die Umsetzung der Ziele in allen Bereichen der Wirtschaft angreifen. Frankreich muss ebenfalls seine Anstrengungen zur Erreichung seiner Klimaziele verstärken, insbesondere in den Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Jahr 2016 haben die CO₂-Emissionen in Frankreich das für 2015 gesetzte Ziel um 3 Prozent übertroffen.

Green Finance

Nutzung der Kapitalflüsse für die Transformation und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele

Deutschland und Frankreich müssen zum Erreichen der Klimaschutzziele neben dem CO₂-Mindestpreis auch auf weiteren Handlungsfeldern aktiv werden. Bislang sträflich vernachlässigt ist das Finanzsystem. Entscheidungen über Investitionen und Finanzierungen beschleunigen oder ermöglichen gar erst die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Kapital muss dorthin fließen, wo es für die Transformation und den Umbau zu emissionsarmen Strukturen gebraucht wird. Die Bedeutung eines Finanzsystem, das sich auf den Übergang zur Treibhausgasneutralität vorbereitet, liegt auf der Hand: Ohne Kapitalbereitstellung für die Transformation wird diese kaum zu erreichen sein.

Mit dem Bericht der „High Level Expert Group on Sustainable Finance“ (HLEG) vom Januar, dem Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums vom März und

dessen ersten Umsetzungsvorschlägen Ende Mai rückt die EU-Kommission die Nutzung des Finanzsystems in den Blick. Vorgeschlagene und empfohlene Maßnahmen zielen schwerpunktmäßig auf höhere Transparenz ab. Risiken in Portfolien und im Markt müssen umfassend sichtbar werden, ebenso wie die mit Investitionsentscheidungen verbundenen Auswirkungen. Frankreich ist bereits 2015 einen wichtigen Schritt gegangen und verpflichtet Investoren zu Transparenz von Investmentportfolios¹. Auch wurde im Dezember 2017 eine umfassende Strategie im Bereich Green Finance² entwickelt. Deutschland hat zur notwendigen Transparenz bislang ebenso wenig vorzuweisen, wie zu einer klaren politischen Strategie im Bereich Green Finance.

Transparenz der Investmentportfolien und Standards für grüne Anlagenprodukte

Neben der Risikotransparenz ist die Klimawirkung von Kapitalflüssen in Deutschland, Frankreich und Europa grundlegend erfassbar und verfügbar zu machen. Das gilt für den breiten Kapitalmarkt, Finanzprodukte und Investmentportfolien und natürlich besonders dort, wo mit Nachhaltigkeit geworben wird. Europaweit existieren bislang keine einheitlichen Standards und Labels für grüne Anlagenprodukte oder für die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzprodukten. Die von der EU Kommission vorgelegten Vorschläge sollen das ändern. Die Festlegung von einheitlichen Kriterien und Standards kann die Voraussetzung für eine effiziente Umlenkung des verfügbaren Kapitals in nachhaltige Anlagen schaffen. Die Kommissionsvorschläge zum Aufbau eines Klassifizierungssystems, wie aus Finanzmarkt- und Investorensicht nachhaltige Aktivitäten einzuschätzen sind, sind ein Schritt nach vorne. Deutschland und Frankreich sind aufgerufen, den Prozess auf Ebene der EU-Kommission zu begleiten. Ein solches Klassifizierungssystem darf dabei nicht zu einer statischen Positivliste führen, sondern muss auch künftige Entwicklungen abbilden.

Schaffung von breiten klimaverträglichen Anlagemöglichkeiten

Ein weiteres gemeinsames Ziel kann die Herstellung einer sogenannten „Kapitaloffensive für Klima“ und die Schaffung von klimaverträglichen Anlagemöglichkeiten für institutionelle Investoren sein. Von Deutschland und Frankreich muss hier, in enger Zusammenarbeit, Unterstützung ausgehen. Die Schaffung von finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer Pipeline von klimarelevanten Projekten ist gemeinsam europaweit zu fördern. Privates Kapital für klimarelevante Projekte kann über öffentliche Mittel mobilisiert werden, z.B. mithilfe von staatlichen Anschubfinanzierungen und EU-Garantieinstrumenten am Beispiel der bisherigen Infrastrukturfinanzierungen innerhalb des Juncker-Plans (Investitionsoffensive für Europa).

Nachhaltigkeitsaspekten auf dem Anleihenmarkt

¹ Mit dem §173 Energiewendegesetz hat Frankreich bereits in 2015 einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Demgemäß sind Kapitalanlagegesellschaften in Frankreich mit einem Bilanzvolumen von mehr als 500 Mio. € verpflichtet, über die klimabezogenen Risiken ihrer Anlagen zu berichten.

² « [Pour une stratégie française de la finance verte](#) », Sylvie Lemmet und Pierre Ducret, Dezember 2017

In diesem Bereich sollten Deutschland und Frankreich die Erfahrungen Frankreichs hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf dem Anleihenmarkt auswerten. Die erste grüne Staatsanleihe in Frankreich, die im Januar 2017 in Höhe von sieben Milliarden Euro ausgegeben wurde, hat Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte auch auf den Anleihemärkten als Thema sichtbarer gemacht. Andere Länder sind inzwischen diesem Beispiel gefolgt. Die Begebung einer grünen Bundesanleihe könnte als weiteres Signal für mehr Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten verstanden werden und sollte daher seitens der Bundesregierung geprüft werden.

Kontakt:

Michael Schäfer
Fachbereichsleiter Klimaschutz- und Energiepolitik
WWF Deutschland
michael.schäfer@wwf.de

Juliette de Grandpré
Senior Advisor Klimaschutz- und Energiepolitik
WWF Deutschland
juliette.degrandpre@wwf.de

Matthias Kopp
Head of Finance
WWF Deutschland
matthias.kopp@wwf.de

Pierre Cannet
Head, Climate, Energy & Sustainable Cities
WWF Frankreich
pcannet@wwf.fr

Marie Kazeroni
Energy and Sustainability Officer
WWF Frankreich
mkazeroni@wwf.fr